



FACHBEREICH
ARBEIT
WIRTSCHAFT
TECHNIK
BERUFSORIENTIERUNG

Brandenburger Straße 4
26409 Wittmund

Torben Pauls

Tel.: 04462 86 3214

Fax: 04462 86 3238

eMail: torben.pauls@kgs-wtm.de

Datum

19.08.2025

Betriebspraktikum des Schulzweiges Gymnasium vom 15.06-28.06.26

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund beabsichtigt, mit dem Jahrgang G9 in der Zeit vom 15.06-28.06.26 ein Betriebspraktikum durchzuführen.

Die Schüler/innen sollten sich, ihren Neigungen und Interessen entsprechend, bei einem Betrieb oder einer Behörde in angemessener, schriftlicher Form bewerben. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei der Suche nach einer geeigneten Stelle.

Das Praktikum umfasst einen Zeitraum von zwei (in H8 drei) Wochen mit je fünf Arbeitstagen in der Woche. Die Anwesenheitsdauer im Betrieb soll nach Möglichkeit 7-8 Stunden (exklusive Pausen) täglich betragen. Als Praktikumsbetriebe sind alle Ausbildungsbetriebe / Behörden denkbar, die sich bereit erklären einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen.

Das Praktikum muss möglichst ortsnah (bis max. 30 km) absolviert werden. Allerdings ist es auf besonderen Antrag möglich, das Praktikum in einem entfernteren Ort zu absolvieren, wenn ein geeigneter Praktikumsplatz in näherer Umgebung nicht zur Verfügung steht.

Für die Erstattung der Fahrtkosten (bis max. 30 km) kann nach Absolvierung des Praktikums ein Antrag gestellt werden. Dieser ist bei Frau Geyer im Sekretariat Geb. II erhältlich. **Achtung:** Alle Strecken, die mit dem Jugendticket befahren werden können, sind nicht erstattungsfähig. Das kostenlose Jugendticket ist über den Landkreis Wittmund zu beantragen. Fahrtkosten die durch die Nutzung eines PKW entstehen, werden nur dann erstattet, wenn der Betrieb nicht mit Bus oder Bahn erreichbar ist.

Während des Praktikums besteht eine Versicherung durch die Schule. Diese gilt auch für den **direkten** Weg zum Praktikumsbetrieb und zurück.

Allgemein gelten die aktuellen Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Eine Bezahlung durch den Betrieb / die Dienststelle erfolgt nicht.

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, die Teilnahme daher Pflicht. Schüler/innen, die nicht oder nicht mehr am Praktikum teilnehmen, werden in der Schule unterrichtet und entsprechend ihrer erbrachten Leistungen bewertet.

Ich wünsche Ihren Kindern ein interessantes und lehrreiches Praktikum!

Mit freundlichen Grüßen

Torben Pauls

Merkblatt für Erziehungsberechtigte

Betriebspraktikum für SchülerInnen der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund

(Erl. d. MK vom 19.09.1998)

- Das vorgesehene Praktikum umfasst die Zeit von zwei Wochen mit je 5 Arbeitstagen in der Woche. Die Anwesenheitsdauer im Betrieb soll nach Möglichkeit 7-8 Stunden täglich betragen (excl. Pausen). Es gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes in der aktuell gültigen Fassung.
- Die SchülerInnen werden in einem für sie überschaubaren Arbeitsbereich eingesetzt. Das Praktikum dient der Erkundung eines Teilbereichs der Arbeitswelt und vermittelt durch tätige Anschauung gezielte Einsichten in den Charakter der Arbeit und die Rolle des arbeitenden Menschen am Arbeitsplatz. Die SchülerInnen werden mit nicht gefährlichen leichten für sie geeigneten Arbeiten beschäftigt, die berufsspezifische Erfahrungsmöglichkeiten bieten.
- Die SchülerInnen werden durch Betriebsangehörige zu Beginn des Praktikums mit den jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht. Während des Praktikums richten sie sich in ihrem Verhalten und ihrer Arbeitsweise nach den Anweisungen der Betriebsbetreuer.
- Die SchülerInnen fertigen Arbeitsberichte über die von ihnen gewonnenen Einsichten an. Sie sollen eigenständig eine Praktikumsmappe führen, nachdem sie erforderliche Informationen u.a. bei Betriebsangehörigen eingeholt haben. Fragen in der Mappe, die nach Ansicht der Betriebsleiter aus internen Gründen nicht beantwortet werden dürfen, sind zu streichen.
- Der betreuende Lehrer der jeweiligen Schule betreut nach Absprache mit den Betriebsbetreuern die SchülerInnen in angemessenen Zeitabständen, um entstehende Fragen zu klären gegebenenfalls notwendig Hilfen zu geben.
- Die Praktikanten sind durch die Schule versichert.
- Erforderliche Gespräche über SchülerInnen während des Praktikums werden ausschließlich zwischen den betreuenden Lehrern bzw. der Schule und dem Praktikumsbetrieb geführt. Für Rückfragen der Erziehungsberechtigten steht der betreuende Lehrer gern zur Verfügung.
- Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt eine Vergütung. Die Teilnahme am Praktikum wird im Anschluss durch den Betrieb bescheinigt.
- Die Erziehungsberechtigten geben gegenüber der Schule ihre Zustimmung zur Teilnahme am Praktikum.
- SchülerInnen, die während des Praktikums krank oder arbeitsunfähig werden, haben dies sofort dem Praktikumsbetrieb und der Schule mitzuteilen. SchülerInnen, die nicht oder nicht mehr am Praktikum teilnehmen, erhalten Unterricht in der Schule. In diesem Fall werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.
- SchülerInnen, die sich für spezielle Berufsbereiche (Nahrungs- und Genussmittelgewerbe o. ä.) gemeldet haben, werden vor Beginn des Praktikums durch das Gesundheitsamt belehrt (Infektionsschutzgesetz).



FACHBEREICH
ARBEIT
WIRTSCHAFT
TECHNIK
BERUFSORIENTIERUNG

Brandenburger Straße 4
26409 Wittmund

Torben Pauls

Tel.: 04462 86 3259

Fax: 04462 86 3238

eMail: torben.pauls@kgs-wtm.de

Datum

19.08.2025

An den Praktikumsbetrieb / die Dienststelle

Betriebspraktikum des Schulzweiges Gymnasium

vom 15.06-28.06.26

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund (KGS) beabsichtigt, mit dem Schulzweig Gymnasium in der Zeit vom 15.06-28.06.26 ein Betriebspraktikum durchzuführen.

Wir bitten Sie, dem/der Schüler/in einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen.
Einige Anmerkungen zum Praktikum:

- der/die SchülerIn wird während des Praktikums von der Schule regelmäßig betreut.
- während des Praktikums besteht eine Versicherung durch die Schule.
- eine Bezahlung durch den Betrieb/die Dienststelle erfolgt nicht.
- für die wöchentliche Arbeitszeit gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz.
- die Schüler/innen sollen, neben dem Betrieb selbst, Ausbildungsberufe (ggf. akademische Berufe) erkunden.

Wenn Sie einen Platz bereitstellen, bestätigen Sie bitte dieses dem Schüler/der Schülerin. Bitte bewahren Sie diesen Zettel auf. Auf der Rückseite finden Sie Informationen zum Schüler/ zur Schülerin.

Wir gehen davon aus, dass Sie Ihre(n) Praktikanten mit den für diesen Arbeitsplatz gültigen Hygiene- und Unfallverhütungsvorschriften vertraut machen.

Bei Schwierigkeiten während des Praktikums setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Praktikumsleiter bzw. mit der Schule in Verbindung. Bei Fehlverhalten oder unpassendem Auftreten seitens des Schülers / der Schülerin kann ein Praktikum jederzeit beendet werden.

Die Schule ist täglich in der Zeit vom 8.00 bis 15.30 Uhr unter den Rufnummern (04462)863200 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Torben Pauls

Fachbereichsleiter AWT / BO

Zur Person des Schülers / der Schülerin:



Name, Vorname: _____

Geburtstag und Ort: _____

Anschrift: _____

Klasse: _____ Kl.-lehrerIn: _____

Krankenkasse: _____ Hausarzt: _____

Tetanus geimpft: Ja, am: _____ Nein

Erziehungsberechtigte:

Namen: _____

Tel.: od. Handy: _____

sonstige Bemerkungen (z.B. Krankheiten / Allergien):

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berufsorientierung nimmt einen großen Raum im Wirtschaftsunterricht der höheren Jahrgänge unserer Schule ein. Die im Unterricht sorgfältig vor- und nachbereiteten Schülerbetriebspraktika spielen im Prozess der Berufs- und Studienorientierung zudem eine zentrale Rolle. Sie ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern erste eigene Erfahrungen mit der Arbeits- und Berufswelt und sind damit elementarer Bestandteil des persönlichen Berufswahlprozesses. Dies kann die Schule allein nicht leisten!

Ich möchte Ihnen daher für die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes und Ihr Engagement für unsere Schülerinnen und Schüler herzlich danken!

Mit freundlichen Grüßen

Torben Pauls

Fachbereichsleiter AWT / BO

(Firmenstempel, bzw. Angaben zum Betrieb)



Bestätigung

vom Betrieb / der Dienststelle

Hiermit bestätige ich, dass der Schüler/die Schülerin

Klasse _____

der A.v.H. KGS Wittmund – in der Zeit vom **15.06-28.06.26** in meinem Betrieb/Einrichtung ein Betriebspraktikum ableisten kann.

Folgende Berufsbilder (schulische / duale Ausbildung, ggf. akademische Berufe) können in meinem Betrieb / der Einrichtung von der Praktikantin / dem Praktikanten erkundet werden:

Bitte beachten Sie, dass diese Bestätigung für den Schüler / die Schülerin eine bindende Anmeldung darstellt. Ein späteres zurückziehen Ihrer Zusage bringt den Schüler / die Schülerin in eine ungünstige Lage. Bestätigen Sie das Praktikum also bitte nur, wenn es auch tatsächlich zustande kommen kann.

Vielen Dank.

Anschrift des Betriebes

Unterschrift

Betriebsinhaber(in) bzw. berechnigte Person

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zum Betriebspraktikum

Ich habe von der Durchführung eines Betriebspraktikums Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden, dass der Schüler/die Schülerin

_____, Klasse _____

im von der Schule vorgesehenen Zeitraum am Praktikum teilnimmt.

Das "Merkblatt zum Betriebspraktikum", das über die "Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Schüler" informiert, habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

- hier schneiden -

(Firmenstempel, bzw. Angaben zum Betrieb)



Bescheinigung für die Bewerbungsunterlagen

Hiermit wird bescheinigt, dass der Schüler/die Schülerin

_____ Klasse _____

der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund – Kooperative Gesamtschule – in der Zeit

vom 15.06-28.06.26

bei o.g. Betrieb/Einrichtung ein Betriebspraktikum abgeleistet hat.

Unterschrift
Betriebsinhaber(in) bzw. berechtigte Person

Unterschrift
Klassenlehrer(in)